



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr. 342/2008

Produktbereich/Betriebszweig:  
**51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**

Datum:  
**30.09.2008**

**Tagesordnungspunkt:**

Anpassung des Zentralen Hauptversorgungsbereiches

**Beschlussvorschlag:**

Der Zentrale Hauptversorgungsbereich wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen</b>	15.10.2008	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	11.11.2008	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

### **Sachverhalt:**

Für die Änderung des Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandels-Fachmarktzentrum“ an der Oststraße (Bebauungsplan Nr. 102) ist die Ausweitung des Zentralen Hauptversorgungsbereiches auf den vorhandenen Stellplatz hinter der Ladenzeile erforderlich. Da der großflächige Betrieb mit zentrenrelevanten Sortimenten auf Grundlage des neuen § 24 a Landesentwicklungsprogramm nur im Zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde angesiedelt werden darf und die Stellplätze für die Zulässigkeit des Betriebes zwingend erforderlich sind, müssen auch diese sich im zentralen Hauptversorgungsbereich befinden. Es wird daher empfohlen zur Verwirklichung des Vorhabens den Versorgungsbereich entsprechend zu ändern.

### **Anlagen:**

Neue Abgrenzung des Zentralen Hauptversorgungsbereiches

Verfasst:  
gez. Schauer